

Vorlagennummer: 1018/2025
Vorlageart: Anfrage
Status: öffentlich

Anfrage der AfD-Fraktion

**hier: Wettbewerb unter ungleichen Rahmenbedingungen:
Benachteiligung der Taxiunternehmen in Hagen gegenüber
„UBER“**

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	05.02.2026	Ö

Sachverhalt
siehe Anlage

Anlage/n
1 - 2026-02-05_Anfrage_AfD_Benachteiligung_Taxiunternehmen_ggü_Uber_HFA
(öffentlich)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Dennis Rehbein
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 11.12.25 _RAT _08

Hagen, 21.11.2025

Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 11.12.2025 gem. § 5 Absatz

Wettbewerb unter ungleichen Rahmenbedingungen: Benachteiligung der Taxiunternehmen in Hagen gegenüber „UBER“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Taxiunternehmer in Hagen stehen zunehmend unter erheblichem wirtschaftlichen Druck. Ursache hierfür sind aus unserer Sicht strukturelle Wettbewerbsnachteile gegenüber den über Plattformanbieter wie „UBER“ vermittelte Mietwagenunternehmen. Wir bitten die Verwaltung daher um eine klare Stellungnahme, sowie um konkrete Maßnahmen, um die Existenz des örtlichen Taxigewerbes zu sichern.

1. Ungleichbehandlung durch gesetzliche Pflichten

Taxis unterliegen einer Vielzahl gesetzlicher Verpflichtungen, die für Mietwagenunternehmen nicht gelten. Dazu gehören:

Beförderungspflicht – jeder Kunde muss befördert werden, auch auf unrentablen Kurzstrecken.

Bereitstellungspflicht – Taxis müssen rund um die Uhr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Pflichtfahrgebiet – Taxis müssen das gesamte Stadtgebiet abdecken, nicht nur wirtschaftlich attraktive Bereiche.

Tarifpflicht – die Preise sind fest reguliert und können nicht marktabhängig gestaltet werden.

Diese Vorgaben erhöhen die Kosten und reduzieren die Flexibilität des Taxigewerbes erheblich. Uber-Mietwagen unterliegen all diesen Verpflichtungen nicht und können wirtschaftlich frei agieren. Somit entsteht ein strukturell verzerrter Wettbewerb.

2. Rückkehrpflicht wird nicht eingehalten und kaum kontrolliert

Uber-Partner unterliegen gemäß Personenbeförderungsgesetz der Rückkehrpflicht zum Betriebssitz nach jeder Fahrt. In der Praxis wird diese Vorschrift jedoch regelmäßig missachtet: Fahrzeuge warten im Stadtgebiet auf neue Aufträge, insbesondere an bekannten Stellen wie Bahnhöfen, Hotels und Ausgehbereichen.

Uns ist nicht ersichtlich, dass hier seitens der Stadt oder des Ordnungsamtes konsequente oder regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden.

Wenn die Rückkehrpflicht faktisch nicht überwacht wird, entsteht ein Quasi-Taxibetrieb ohne die Pflichten eines Taxis – ein unhaltbarer Zustand.

3. Steuerliche Transparenz – Einführung von Fiskaltaxametern nur bei Taxis

Ab dem kommenden Jahr werden in Hagener Taxis Fiskaltaxameter verpflichtend verbaut. Diese Geräte ermöglichen eine vollständige digitale Aufzeichnung und sofortige Auswertung aller Umsätze für das Finanzamt.

Damit erhöht sich die steuerliche Transparenz und Kontrolle der Taxiunternehmen nochmals deutlich.

Dass nur das Taxigewerbe teure Fiskaltaxameter einführen muss, während Uber-Mietwagenunternehmen offenbar keinerlei gleichwertige Systeme nutzen müssen, schafft einen weiteren massiven Wettbewerbsnachteil.

4. Sicherung der Taxiinfrastruktur in Hagen

Ein funktionierendes, zuverlässiges und rund um die Uhr verfügbares Taxiwesen ist ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge: für ältere Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Nachtschichtpersonal, Schülerinnen und Schüler, Besucherinnen und Besucher, sowie den öffentlichen Nahverkehr.

Daher bitten wir um konkrete Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Verwaltung, die Einhaltung der Rückkehrpflicht künftig systematisch zu kontrollieren?
2. Sind regelmäßige Schwerpunktkontrollen an bekannten Wartehotspots geplant?
3. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die strukturellen Wettbewerbsnachteile der Taxiunternehmer auszugleichen?
4. Wie wird die steuerliche Gleichbehandlung von Taxis und Uber-Mietwagenunternehmen sichergestellt?
5. Welche Schritte unternimmt die Verwaltung, um die langfristige Existenz des Taxi-Gewerbes als Teil der öffentlichen Mobilitätsinfrastruktur zu sichern?
6. Wie ist die steuerliche Transparenz bei den über Uber vermittelten Mietwagenunternehmen gewährleistet?
7. Unterliegen diese Fahrzeuge ebenfalls vergleichbaren fiskalischen Anforderungen?
8. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass hier kein struktureller Vorteil durch geringere oder kaum überprüfbare steuerliche Erfassung entsteht?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzende



Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin